Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/789

14. 06. 73

Sachgebiet 217

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes und des Arbeitsförderungsgesetzes
— Drucksachen 7/556, 7/695 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Althammer

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Durch die Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes und des Arbeitsförderungsgesetzes werden zwei weitere Gruppen von Auszubildenden ab 1. August 1974 in die Ausbildungsförderung einbezogen. Es sind dies Schüler von Berufsfachschulen ab Klasse 11, deren Besuch den Realschulabschluß oder eine vergleichbare Vorbildung nicht voraussetzt, und ausländische Auszubildende nach Maßgabe des § 8 Abs. 2 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes. Außerdem werden ausländische Auszubildende in die individuelle Förderung der beruflichen Ausbildung in Betrieben und überbetrieblichen Einrichtungen nach § 40 des Arbeitsförderungsgesetzes aufgenommen. Schließlich wird der Freibetrag für Empfänger von Waisenrente oder Waisengeld auf monatlich 120 DM erhöht. Ferner werden die Beträge, die vom Einkommen des Auszubildenden monatlich anrechnungsfrei bleiben, angehoben.

Die nach § 56 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom Bund aufzubringenden Ausgaben betragen

1973	12 000 000 DM
1974	53 100 000 DM
1975	101 600 000 DM
1976	109 600 000 DM

Deckung für diese Ausgaben ist für 1973 im Entwurf des Bundeshaushaltsplans bei Kapitel 31 03 Titel 681 03 vorhanden. Für die Folgejahre sind die Kosten in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

Die Mehrausgaben der Bundesanstalt für Arbeit, die auf jährlich 2 Millionen DM geschätzt werden, berühren den Bundeshaushalt nicht.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Bildung und Wissenschaft vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 14. Juni 1973

Der Haushaltsausschuß

Haehser	**Dr. Althammer**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (02221) 36 35 51